

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 22/2016
ausgegeben am: 15. April 2016

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschuss treten am

**Montag, 18. April 2016, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Bautätigkeit "LaFiora" - Bericht der Verwaltung
2. Bebauungsplan Nr. 556 h "Gebiet zwischen Industriestraße und Schwedlerstraße, 1. Änderung" - Offenlagebeschluss
3. Stadtratssaal Rathaus: Teilerneuerung der Tontechnik - Genehmigung der Maßnahme
4. Ausbau des Brüsseler Rings im Ortsteil Pfingstweide - Genehmigung der Erhöhung der Maßnahmenkosten
5. Instandsetzung Fahrbahn Mannheimer Straße zwischen „In den Hollergärten“ und K3; Zubringer A 650.
6. Ausbau Brunckstraße zwischen Friesenheimer Straße und Ruthenstraße; 2. Bauabschnitt - Erhöhung der Maßnahme
7. Stadtbahnlinie 10-Friesenheim - Erhöhung der Ingenieurleistungen für die Entwurfsplanungen
8. Ausbau der Haltestelle Pfalzbau
 - a) Genehmigung der Maßnahme
 - b) Genehmigung zum Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung
9. Lärmaktionsplan 2013-15

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.04.2016

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 19. April 2016, 16 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses,
Friesenheim, Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Bericht über den aktuellen Sachstand des Kindertagesstättenausbaus im Stadtteil Friesenheim
4. Antrag der FWG/ GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung der Ausbaupläne der Fernwärme durch die TWL
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssicherheit "Baumstutzen"
6. Antrag der FWG/ GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Brunnenproblematik Teichgärten, ggf. Neuwiesen und Sandgärten
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Bereich Ruthenplatz/
Taubenstraße
8. Anfrage der FWG/ GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrstechnische Maßnahmen an der Einmündung zur Langgartenstraße
9. Anfrage der FWG/ GRÜNE- Ortsbeiratsfraktion
Ausbaustand der Fahrradwege entlang der Sternstraße
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Dauer der Bauarbeiten und Sperrung in der Carl-Bosch-Straße
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklung der Wohnraumsituation in Friesenheim
12. Anfrage der FWG/ GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Freibad am Willersinn

In der nichtöffentlichen Sitzung werden privatrechtliche Angelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.04.2016

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Sitzung des Umweltausschusses

Die Mitglieder des Umweltausschuss treten am

**Mittwoch, 20. April 2016, 16 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Luftreinhalteplan Ludwigshafen - Fortschreibung 2016 - 2020 - Entwurf zur Offenlage
2. Sachstand Gewässerkonzept

Ludwigshafen am Rhein, 14.04.2016

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Sitzung des Rates für Kriminalitätsverhütung

Die Mitglieder des Rates für Kriminalitätsverhütung treten am

**Mittwoch, 4. Mai 2016, 15 Uhr,
Ratssaal, Rathaus,**

zur nächsten Plenumsitzung des Rates für Kriminalitätsverhütung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung Bürgermeister Wolfgang van Vliet und Behördenleiter Thomas Ebling, Polizeipräsidium Ludwigshafen
- TOP 2 Radikalisierung von Jugendlichen durch Salafismus und Jihadismus. Erkennungsmerkmale, präventive Handlungsansätze für Eltern, soziale Fachkräfte, Lehrkräfte, Vereine und Menschen aus dem Sozial- und Arbeitsumfeld junger Menschen. Der Vortrag wird im Kontext der Arbeit der "Beratungsstelle Radikalisierung" im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehalten. Referent Florian Endres
- TOP 3 Regionaler Fachtag „Radikalisierung von Jugendlichen durch religiösen Fanatismus“ am 18.06.2015 im Heinrich-Pesch-Haus. Evaluation und kritische Reflexion des Fachtages. Referentin Chris Ludwig, Sozialwissenschaftlerin

TOP 4 Vorstellung der Arbeit des neu konstituierten AK
Radikalisierungsprävention des KrimiRates Ludwigshafen.
Referent Walter Zöllner, Kriminalhauptkommissar, Zentrale Prävention
und stellvertretender Geschäftsführer des Kriminalpräventiven Rates
der Stadt Ludwigshafen.

TOP 6 Verschiedenes

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des
Rates für Kriminalitätsverhütung, Telefon 0621/504-2707 oder 2071
E-Mail krimirat@ludwigshafen.de

gez.



Vorsitzender des Rates für Kriminalitätsverhütung

BEKANNTMACHUNG

Rechtsverordnung über die Festlegung von acht Marktsonntagen in Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)

Aufgrund des § 12 Abs. 2 Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte Rheinland-Pfalz (LMAMG) vom 03. April 2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Land Rheinland-Pfalz Nr. 5, S. 40) wird für die Stadt Ludwigshafen am Rhein folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An den folgenden Tagen werden im Gebiet der Stadt Ludwigshafen am Rhein **Marktsonntage** festgelegt:

03. Januar 2016, 03. April 2016, 08. Mai 2016, 26. Juni 2016,
03. Juli 2016, 04. September 2016, 09. Oktober 2016 und 06. November 2016

§ 2

1) An Marktsonntagen dürfen im Stadtgebiet und in allen Stadtteilen der Stadt Ludwigshafen am Rhein, in der Zeit von **11.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**

- **privilegierte Spezialmärkte** nach § 6 Abs. 2 LMAMG sowie
- **Floh- und Trödelmärkte** nach § 8 LMAMG

nach erfolgter Festsetzung durchgeführt werden.

2) An Marktsonntagen können jeweils mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Ludwigshafen durchgeführt werden.

§ 3

Vor Antragstellung zur Festsetzung eines privilegierten Spezialmarktes im Sinne des § 6 Abs. 2 LMAMG und eines Floh- und Trödelmarktes gemäß § 8 LMAMG hat der Veranstalter des jeweiligen Marktes eine Teilnehmerliste von mindestens zwölf Gewerbetreibenden vorzulegen.

§ 4

- (1) Werden an den Marktsonntagen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, so sind diese nach § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz (LadöfnG) von der Arbeit freizustellen.
- (2) Während der Zeiten, zu denen die Verkaufsstelle geschlossen sein muss, darf die Freizeit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht gewährt werden.
- (3) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 5

Die Arbeitgeber sind gemäß § 13 Abs. 5 LadöfnG verpflichtet ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gemäß § 13 Abs. 2 LadöfnG gewährte Freistellung zu führen. Kontrollierenden Personen ist dieses obengenannte Verzeichnis auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 6

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 7

- (1) Die Vorschriften des LMAMG Rheinland Pfalz in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 20 LMAMG Rheinland-Pfalz mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet. Bei Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 8 bis zu 50.000 Euro, bei Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und 6 bis zu 2.500 Euro, bei den übrigen Fällen des Abs. 1 bis 1.000 Euro.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 2 LadöfnG können Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 bis 4 dieser Verordnung als Ordnungswidrigkeit bis zu 2.000 Euro geahndet werden. In den Fällen des § 15 Abs. 1 Nr. 1 a LadöfnG bis zu 5.000 Euro.
- (3) Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I. S. 2954) geahndet.
- (4) Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag, wird nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I. S. 2318 ff), als Ordnungswidrigkeit verfolgt.
- (5) Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.
- (6) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 LadöfnG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind sorgfältig zu beachten.

§ 8

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 15.04.2016
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter
www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.